

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages über Markierungsarbeiten

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	04.09.2012

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für den Zeitvertrag über Markierungsarbeiten fest und beauftragt die Verwaltung das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Die Wertgrenze für die Einzelaufträge dieses Zeitvertrages wird auf der Grundlage des Beschlusses über den Zeitvertrag Herstellen von Splittmastix- und Asphaltbetondecken in der mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmten Höhe festgelegt. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>377.825</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Als Straßenbaulastträger ist das Amt für Straßen und Verkehrstechnik verkehrssicherungspflichtig. Somit besteht die Verpflichtung, Vorkehrungen gegen voraussehbare Gefahren zu treffen. Dies umfasst unter anderem auch die Instandsetzung und Erneuerung von Markierungen.

Hinzu kommt, dass um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten aber auch um Straßenerhaltung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sowie Aspekte der Nachhaltigkeit der Maßnahmen durchführen zu können, beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik ein Zeitvertrag über Maßnahmen zur Straßenerhaltung sowie ein Zeitvertrag über die Herstellung Splittmastix- und Asphaltbetondecken genutzt werden. Als Folge der auf der Basis der beschriebenen Zeitverträge ausgeführten Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Straßenerneuerungsmaßnahmen muss die Markierung auf der Oberfläche wiederhergestellt werden.

Der Umfang der durchzuführenden Markierungsarbeiten hängt direkt vom Leistungsumfang des Zeitvertrages Maßnahmen zur Straßenerhaltung sowie Zeitvertrag über die Herstellung Splittmastix- und Asphaltbetondecken ab. Die Wertgrenze für die Einzelaufträge des Zeitvertrages Markierungsarbeiten ist in Übereinstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt somit direkt mit den Wertgrenzen der genannten beiden Zeitverträge in Zusammenhang zu bringen.

Eine Entscheidung über die Wertgrenzhöhe für den Zeitvertrag Herstellung von Splittmastix- und Asphaltbetondecken soll im Rahmen der Bedarfsfeststellung des entsprechenden Zeitvertrages vom zuständigen politischen Gremium (Rat) getroffen werden.

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt ist die Wertgrenze für die Einzelaufträge des Zeitvertrages Markierungsarbeiten je nach Beschlussfassung in Höhe von 5.000 € netto (bei Wertgrenze über die Herstellung Splittmastix- und Asphaltbetondecken Höhe 35.000 € netto) bzw. 10.000 € netto (bei Wertgrenze über die Herstellung Splittmastix- und Asphaltbetondecken Höhe 70.000 € netto) festzulegen. Der Bedarf wurde vom Rechnungsprüfungsamt anerkannt.

Es handelt es sich um ein jährliches Volumen von circa 377.825 Euro (brutto) für ein Jahr. Diese Mittel werden unter der Finanzposition 6601.572.2100.4 zur Verfügung gestellt.